



Amt für Mobilität und Tiefbau

18.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bentler

Telefon: 492-6504

Bentler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Einbahnstraßenregelung Sebastianstraße im Abschnitt zwischen "Nienberger Kirchplatz" und "Am Haus Nienberge"
(Antrag A-W/0031/2024)

Beratungsfolge

04.12.2025 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Einführung einer Einbahnstraßenregelung auf der Sebastianstraße im Abschnitt zwischen „Nienberger Kirchplatz“ und „Am Haus Nienberge“ in Fahrtrichtung Westen.
2. Die Bezirksvertretung nimmt zur Kenntnis, dass mit Umsetzung der Maßnahme der Antrag A-W/0031/2024 als erledigt gilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von circa 2.000 € entstehen. Einnahmen aus Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	2.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Mit der Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung auf der Sebastianstraße im Abschnitt zwischen den Einmündungen „Nienberger Kirchplatz“ und „Am Haus Nienberge“ greift die Verwaltung eine Forderung des in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West vom 29.08.2024 eingebrachten Antrags A-W/0031/2024 auf.

Die Maßnahme soll für mehr Verkehrssicherheit sorgen. Die Fahrbahn ist in weiten Teilen zu eng für den Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen. Der Straßenraum ist beidseitig durch Baumscheiben eingegrenzt, so dass die durchgehende Fahrbahn einstreifig ist. Die Abschnitte zwischen den Baumscheiben dienen als Ausweichfläche bei Gegenverkehr und werden zum Fahrbahnrandparken genutzt. Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen ist nur an den aufgeweiteten Stellen zwischen den Baumscheiben möglich. Daher kommt es regelmäßig zu Konflikt- und Gefahrensituationen durch zurücksetzende Fahrzeuge. Durch die Einbahnstraßenregelung werden solche Konflikt- und Gefahrenmomente zukünftig vermieden.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße in diesem Abschnitt ist aus verkehrsplanerischer Sicht umsetzbar. Eine Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2023 ermittelte eine Verkehrsbelastung von weniger als 2.500 Kraftfahrzeugen täglich. Für Zielverkehre besteht über die Kurneystraße eine Alternativroute im unmittelbaren Umfeld. Eine Umfahrung ist auch über die Hülshoffstraße und Altenberger Straße möglich.

Die Umsetzung erfolgt durch eine Beschilderung der Einbahnstraßenregelung. Die Regelung gilt für Kraftfahrzeuge. Radfahrende sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums mit dem Rad soll nicht eingeschränkt werden. Fahrräder dürfen die Fahrbahn weiterhin in beiden Richtungen nutzen. Die vorhandene Fahrbahnbreite mit einem nutzbaren Fahrbahnquerschnitt zwischen 3,50 m und 4,00 m lässt eine regelkonforme Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung zu.

Um die Auswirkungen der neuen Regelung auf das umliegende Straßennetz - insbesondere mit Blick auf die Wege zu Schulen und Kindertageseinrichtungen - beurteilen zu können, führt die Verwaltung im Vorfeld der Maßnahme eine Verkehrszählung auf der Sebastianstraße und am Knotenpunkt Kurneystraße/Kirmstraße durch.

Nach Umsetzung bewertet die Verwaltung die Auswirkungen der neuen Regelung. Hierzu werden die Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten beobachtet sowie eine vergleichende Verkehrszählung nach Umsetzung der Maßnahme durchgeführt. Sollten sich die Maßnahmen bewähren, wird die neue Regelung dauerhaft beibehalten.

Anwohnende und anliegende Gewerbetreibende werden im Vorfeld durch Flyer über das Vorhaben informiert.

in Vertretung

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: A-W/0031/2024